

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

April / 2018

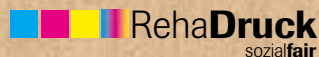
Nr. 59 / 16. Jahrgang



- Starkes Zeichen im Europäischen Parlament
- Selbstbestimmt Leben Österreich zum neuen Regierungsprogramm: Rückschritt, Ausgrenzung, leere Worte
- Erwachsenenschutzgesetz - Finanzierung steht
- Charity ist kein Ersatz für Menschenrechte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
30 Jahre SH-Gruppe Steirische Gesellschaft für Muskelkranke.....	4
Weiteres zur Entstehung der „Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke“	
Ein Nachtrag zum letzten „musculus“	5
Am Weg zu einer weltweiten Anerkennung der Rechtsfähigkeit?.....	6
Starkes Zeichen im Europäischen Parlament.....	8
Selbstbestimmt Leben Österreich zum neuen Regierungsprogramm:	
Rückschritt, Ausgrenzung, leere Worte	9
Das Band: „Heiliger Gral, die Schwarze Null“	10
Rendi-Wagner: „Mehr Pflegegeld statt mehr Spielgeld für Strache“	11
Erwachsenenschutzgesetz - Finanzierung steht.....	12
Charity ist kein Ersatz für Menschenrechte	13
Eine starke Struktur für den Monitoringausschuss	14
Monitoringausschuss arbeitet intensiv an Bericht für die UNO	15
Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind gefordert	16
Das neue Verbandsklagerecht kurz erklärt: Rechtsmittel mit Potenzial.....	17
Steiermark: Landtag beschloss Zugang für alle Kinder und Jugendlichen	
zu Leistungen aus dem Behindertengesetz	19
Anmeldung für Sommercamp möglich.....	20
Überblick über die Entwicklungen in der Behindertenpolitik	
der Jahre 2008 bis 2016	21
Unbehindert reisen: Was tun bei Problemen mit Bus, Bahn und Flug?.....	22
Airbnb bietet barrierefreie Unterkünfte an	23
Tipps und Hinweise.....	24
Nützliche Adressen.....	26
Unsere Termine für 2018	27
Filmtipp „Arthur & Claire“	28



Wir denken in
Schnittmarken und Falzkanten.

Beratung | Gestaltung | **Offset-/Digitaldruck** | Fertigung | Veredelung
Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde,

der April hat uns schon einen kleinen Ausblick auf den Sommer gegeben und erfreut uns gerade mit duftender Flie-derpracht. Die Lebensgeister sind wieder erwacht, und der Tatendrang steigt. Vorbild für uns alle ist unser Mitglied Claudia Polic, die wie eine Löwin um das Medikament Spinraza für ihren Sohn Georg kämpft. Mittlerweile wird das Medikament in allen anderen Bundesländern von der GKK bezahlt, nur in der Steiermark noch nicht.

Zorn kommt auch auf bei vielen muskelkranken Steirerinnen und Steirern, die auf PA (persönliche Assistenz) angewiesen sind: Das ihnen dafür im StBHG zugesicherte PB (persönliche Budget) wird auf Antragstellung bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften nach nicht nachvollziehbaren Kriterien ganz unterschiedlich verteilt (sprich: gekürzt!), eine Baustelle, die uns noch meilenweit von einer immer wieder geforderten bundesweit einheitlichen Lösung für PA trennt.

Glücklich sind wir, dass wir für unsere Gruppentreffen bei der Selbsthilfe Steiermark Unterschlupf gefunden haben. Mit Begeisterung nutzen wir die vorhandene Technik und können endlich ganz unkompliziert Powerpointpräsentationen und Filme anschauen. Herzlichen Dank an das Team der SH Plattform, auch für alle anderen Hilfestellungen.

Dank auch an BIZEPS, der Hauptquelle für die vielen interessanten Artikel, die Sie als Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe unserer Zeitschrift lesen dürfen. Trotz aller Anstrengungen im Bereich der medizinischen Forschung gibt es keinen wirklichen Fortschritt in der Behandlung von Muskelkrankheiten. Umso wichtiger bleiben die Aufgaben, die sich die Steirische Gesellschaft für Muskelkranke gestellt hat: Information unserer Mitglieder; Beratung und Hilfe bei der Lebensbewältigung; Kampf für ein selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz (PA) und der Abbau von inneren und äußerlichen Barrieren.

Unser nächstes Gruppentreffen wird am 26. Mai 2018 ein Ausflug nach Graz sein: Unter sachkundiger Führung möchten wir auf barrierefreien Wegen die Geschichte der Stadt erkunden.

Viel Freude bei Unternehmungen aller Art wünscht

*Barbara Streitfeld
Redaktion*



– jugend am werk



Gefördert aus den Mitteln der Sozialversicherung

30 Jahre SH-Gruppe Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

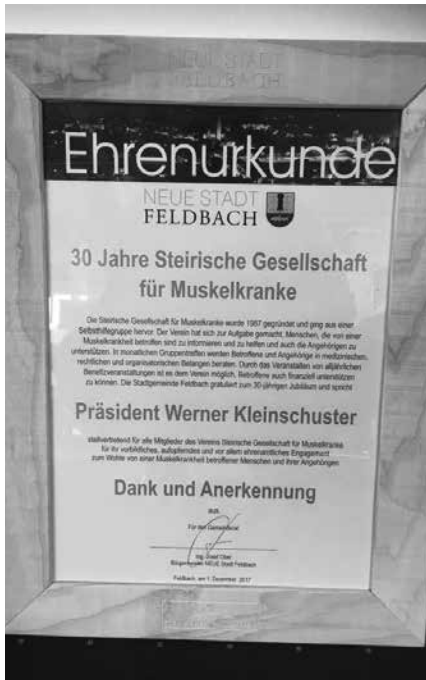
Am 2. Dezember 2017 fand im Rahmen des alljährigen Weihnachtsbasars die Feier zum 30-jährigen Bestehen unserer Selbsthilfegruppe statt. Der Bürgermeister der Stadt Feldbach, in Begleitung mit zahlreichen Stadträten, überreichte mir, stellvertretend für alle Mitglieder, eine Ehrenurkunde und sprach seinen Dank und Anerkennung für unser Engagement für muskelkranke Menschen aus.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den unermüdlichen Helfern bedanken, die bei unseren Veranstaltungen so tatkräftig

mithelfen; nicht zuletzt aber auch bei den vielen Besuchern, die uns unterstützen. Besonderen Anklang fand der Kinderbuchflohmarkt, der dank der zahlreichen Bücherspenden eine reiche Auswahl bot.

Wenn Sie unsere Arbeit auch weiterhin unterstützen möchten, bitte ich Sie, den beiliegenden Erlagschein zu verwenden, um Ihren Mitgliedsbeitrag und/oder eine kleine Spende zu überweisen.

*Werner Kleinschuster
Obmann*



Weiteres zur Entstehung der „Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke“ Ein Nachtrag zum letzten „musculus“

Mit Freude las ich im letzten „musculus“ den Artikel von Frau Dr. Barbara Streitfeld „30 Jahre auf dem Weg zu einem „Leben wie andere auch“. Wenn im musculus Platz ist, will ich noch auf weitere Zusammenhänge in dieser so erfolgreichen Gesellschaft hinweisen.

Wie Frau Dr. Streitfeld schon geschrieben hat, ging diese Gruppe für muskelkranke Menschen aus der Landesgruppe Steiermark der ÖGM (Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke) hervor.

Die ÖGM wurde Ende 1976 von Frau Univ. Doz. Dr. Elfriede Sluga gegründet und hatte in ihren besten Zeiten Landesgruppen in der Steiermark, in Kärnten, in Oberösterreich und in Niederösterreich. Dr. Sluga leitete die Gesellschaft bis 27. Juni 1990 und brachte viel weiter. Da sich viele Mitglieder an der Ärztedominanz stießen, wurde ich an diesem Tag zum neuen Präsidenten gewählt.

1998 legte ich wegen vieler Auseinandersetzungen die Präsidentschaft zurück und wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt (obwohl man später erklärte, die Ehrenpräsidentschaft müsse bei jeder Generalversammlung erneuert werden, trage ich diese Ehre weiter mit großer Freude). Geschäfts-

führender Vizepräsident wurde Dr. Dorfmeister, der leider im Oktober 1991 überraschend verstarb und dann Martin Ladstätter. Mein Nachfolger wurde Dr. Samesch vom „Verein zur Erforschung von Muskelkrankheiten im Kindesalter“, gleichzeitig in beiden „Muskel-Organisationen“ Präsident. Grundgedanke war, die zwei großen Muskel-Organisationen zu vereinen oder wenigstens stark zu koordinieren.

Aber dieser Gedanke hielt nicht lange, weil die Mehrheit der Mitglieder der ÖGM soziale Unterstützung wollte und nicht an Angelegenheiten der Forschung interessiert war. Ein zweites Problem ergab sich dadurch, dass eine Gruppe mehr behindertenpolitische Arbeit wollte. So entstand der Verein BIZEPS (Behinderten-Informationszentrum - Eine Positive Sache), der heute unter seinem Obmann Martin Ladstätter eine der bedeutendsten Selbstbestimmt-Leben-Gruppe ist.

In der ÖGM war bis vor kurzem Hans-Peter Spak Präsident, jetzt ist es eine Frau Martina Schönfelder. Leider habe ich den Eindruck, dass seit sehr langer Zeit dieser Verein mehr auf dem Papier besteht, zumal ich immer brav meinen Mitgliedsbeitrag in der ÖGM bezahlt habe, aber relativ bald keine Zuschrif-

ten mehr bekommen habe. Auf der anderen Seite hat sich der alte Samesch-Verein nach seiner Umwandlung in die „Österreichische Muskelforschung“ prachtvoll entwickelt und ist außer der steirischen Muskelgesellschaft, die sich sehr bald - offenbar in der Erkenntnis, dass sich in Wien wenig tut - als selbstständiger Verein etabliert hat - DIE Vertretung der Muskelkranken österreichweit.

Ich gratuliere der steirischen Gesellschaft von Herzen zu ihrem 30jährigen Bestehen.

Franz Karl



Mag. Franz Karl
Vizepräsident des Österr. Seniorenrates
Finanzreferent des
Österr. Seniorenbundes
A 1130 Wien, Streitmannngasse 14
Tel.: +43 (1) 888 42 54 (auch FAX)
Mobil: +43 664 404 54 88
E-Mail: franz.karl@oevp-wien.at
franz.karl@gmx.at

Am Weg zu einer weltweiten Anerkennung der Rechtsfähigkeit?

Ein Blick über den Tellerrand

Das erst unlängst beschlossene Erwachsenenschutzgesetz, welches in diesem Jahr in Kraft treten wird, wurde in Österreich viel diskutiert. Themen wie Kosten und Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention mussten abgeklärt werden. Ein Blick auf die neuesten Entwicklungen in anderen Ländern zeigt, dass wir dabei Teil einer internationalen Bewegung sind, die versucht, das Menschenrecht auf Rechtsfähigkeit umzusetzen. Schnell wird dabei auch klar, dass es dabei (noch) keine allgemein angewandte Herangehensweise gibt. Das Erwachsenenschutzgesetz kann als gutes Beispiel präsentiert wer-

den. Allerdings haben auch einige andere Länder interessante Ansätze, die durchaus auch in Österreich noch diskutiert werden können.

So sieht beispielsweise das irische Gesetz zur Rechtsfähigkeit vor, dass Testungen zur möglichen Bestellung eines - nach österreichischer Terminologie - Erwachsenenvertreters nicht an das Erfordernis einer Behinderung anknüpfen. Diese Überprüfung habe „behinderungsneutral“ zu erfolgen. Diskutiert wird unter Experten, ob die Anwendung des neutralen Gesetzes nun auch ebenso neutral erfolgen könne und werde. In diesem Zusammenhang wird es interessant sein,

erste Entscheidungen, die auf diesem Gesetz basieren, zu verfolgen.

Auch in Südamerika hat sich in den letzten Jahren viel bewegt, wie an zwei Beispielen kurz gezeigt werden soll. Costa Rica hat im Vorjahr das „Gesetz zur Förderung der persönlichen Autonomie von Menschen mit Behinderung“ beschlossen. Es wurde schon 2009 vorgeschlagen und unter starker Einbeziehung der Zivilgesellschaft verfasst. Das Gesetz ist eigenständig und kein Teilbereich des Zivilgesetzbuches, wie in Österreich oder beim Reformvorschlag in Peru. Bemerkenswert ist, dass das Gesetz in Costa Rica zu einer kompletten Abschaffung von Formen ersetzter Entscheidungsfindung führte. Es gibt nur mehr eine Stufe, den „guarantor“, einen Unterstützer für die betroffene Person. In Kolumbien wiederum gibt es derzeit einen Gesetzesentwurf zur „Einführung eines Regimes zur Ausübung der Rechtsfähigkeit von Erwachsenen mit Behinderung“, ebenfalls ein eigenständiges Gesetz.

Dieses ist der österreichischen Regelung insofern ähnlicher, als es Stufen von Unterstützung, wie Vorsorgevollmacht oder Unterstützungsvereinbarungen und in Ausnahmefällen die Bestellung eines Unterstützers durch das Gericht, vorsieht. Dabei betont der Entwurf die Einhaltung der Vorgaben der Konvention. Das Gericht hat also sicherzustellen, dass Wille und Präferenzen der betroffenen Person Anknüpfungspunkt für Entscheidungen bleiben.

Diese Länder sollen nur beispielhaft die Bandbreite und die allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit einer Reform darstellen. Auch viele andere Länder beschäftigen sich derzeit mit diesen Fragen. So arbeitet zum Beispiel auch People First Scotland an einem Gesetzesvorschlag; ebenso Peru. Österreich kann dabei nicht nur noch weitere Ideen für zukünftige Reformen finden, sondern auch als gutes Beispiel dienen.

Für weitere aktuelle Informationen zu internationalen Aspekten der Fragen der Rechtsfähigkeit siehe zum Beispiel https://www.youtube.com/watch?v=UVKECZN_oes

Sarah Hofmayer

(Quelle: Mag.a Sarah Hofmayer in BIZEPS vom 17.09.2017)



*Sarah HOFMAYER absolviert derzeit ein Doktoratsstudium in Behindertenrecht an der National University of Ireland Galway (als Hardiman Scholar). Ihre Doktorarbeit befasst sich mit dem Potential sozialer Unternehmen in Bezug auf inklusive Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
(Quelle: BIZEPS Autorenprofil)*

Starkes Zeichen im Europäischen Parlament

„4. europäisches Parlament für Menschen mit Behinderungen“
am 6. Dezember 2017 in Brüssel.



Inclusion Europe

Die Veranstaltung war auch heuer wieder beeindruckend; mehr als 600 Menschen mit Behinderungen aus Europa nahmen daran teil.

Der Präsident des Europäischen Behindertenforums (EDF), **Yannis Vardakastanis**, erinnerte daran, dass das Europäische Parlament immer ein starker Verbündeter im Kampf um die Rechte von Menschen mit Behinderungen war.

Manifest einstimmig beschlossen.

Das EDF brachte auch ein Manifest ein, in dem u.a. von der EU gefordert wird, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 umfassend barrierefrei sein sollen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen grundsätzlich in der EU-Gesetzgebung umgesetzt werden, so eine weitere Forderung.

„Das Manifest wurde einstimmig angenommen“, teilte der Österreichische Behindertenrat - der mit einer Delega-

tion angereist ist - kurz nach der Abstimmung mit.

Worum geht es in näherer Zukunft in der EU-Behindertenpolitik?

Welche Maßnahmen soll die EU in Zukunft für Menschen mit Behinderungen setzen? „Die neue Europäische Behindertenstrategie 2020 bis 2030 ist auf die nachhaltigen UN-Entwicklungsziele abgestimmt und soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorantreiben. Insbesondere geht es z. B. um das Wahlrecht für alle Menschen“, erklärt **Gabriele Sprengseis** vom Österreichische Behindertenrat im BIZEPS-Interview.

Oswald Föllerer vom Selbstvertretungszentrum Wien (SVZ), der ebenfalls Teil der Delegation ist, hielt im Europäische Parlament eine Rede. Im Vorfeld verriet er BIZEPS, dass er über gleiche Teilhabe in Europa sprechen wird.

„Eine Veranstaltung wie heute ist eine wunderbare Möglichkeit sich zu vernetzen. Wir sollten mehr von diesen Veranstaltungen haben und jeder aus Europa sollte in der Lage sein, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen“, hielt Oswald Föllner im Europäischen Parlament fest.

Martin Ladstätter

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 06.12.2017)

Selbstbestimmt Leben Österreich zum neuen Regierungsprogramm: Rückschritt, Ausgrenzung, leere Worte

Nach der ersten Freude, dass Menschen mit Behinderungen im neuen Regierungsprogramm als Thema vorkommen, folgt rasch die Ernüchterung.



**Selbstbestimmt
Leben
Österreich**

SLIÖ

Das vorliegende Regierungsprogramm hat gravierende Mängel, einzelne Maßnahmen sind nicht mit dem geltenden Recht wie z.B. der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vereinbar.

„Statt Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu planen sollte die neue Regierung die UN-Konvention selbst lesen. Viele unserer Forderungen sind hier festgelegt“ empfiehlt **Bernadette Feuerstein**, die Vorsitzende des Dachverbands SLIÖ.

Österreich braucht z.B. keine „best practice“ Modelle für Persönliche Assistenz, das System ist erprobt, es muss nur bundesweit umgesetzt werden. „Nach dem derzeitigen Bedarf könnten hier innerhalb der nächsten 3-4 Jahre über 10.000 neue Arbeits-

plätze entstehen!“ prognostiziert Bernadette Feuerstein.

Einen Widerspruch zur geltenden UN-Konvention stellt auch der Punkt „Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens“ dar, die Ausgrenzung zeigt sich weiters daran, dass Themen wie die Deinstitutionalisierung gar nicht vorkommen.

Dass im Regierungsprogramm eine „Erhöhung des Taschengeldes in Einrichtungen zur Beschäftigungstherapie“ vorgeschlagen wird zeigen, dass die langjährigen Forderungen nach gerechter Entlohnung und Sozialversicherung wieder ignoriert werden.

Es genügt auch nicht „die vorgesehenen Förderungsinstrumentarien zur Beseitigung von Barrieren“ aufrecht zu erhalten. Gerade im Bereich der baulichen Barrieren haben die letzten Jahre einen Rückschritt gebracht.

Statt den schön klingenden Worten „Sensibilisierung, Informationskampagnen oder Unterstützung“ fordert SLIÖ effektive und durchsetzbare Gesetze um Diskriminierung nachhaltig zu verhindern.

(Quelle: SLIÖ in BIZEPS vom 20.12.2017)

Das Band: „Heiliger Gral, die Schwarze Null“



Nach der heutigen (21.3.2018) ersten Budgetrede von Finanzminister **Hartwig Löger**, stellt sich für uns DAS BAND - gemeinsam vielfältig, einer der ältesten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Wien, wieder einmal die Frage, wo in dieser Politik die Personen bleiben, die wir täglich in unserer Tagesstruktur betreuen.

Die Rede von Minister Löger macht es deutlich: in den kommenden beiden Jahren ist ein Budgetüberschuss wichtiger als ausreichende Mittel für arbeitslose Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Anstatt die günstige Konjunktur zu nutzen, um sowohl Schulden zurück zu zahlen als auch sozial Schwache und Ausgegrenzte zu unterstützen, wird deutlich: Es gibt Geschenke für die Mittelschichten und einige Wirtschaftsgruppen, wie etwa die Hoteliers, aber

gespart wird bei Langzeitarbeitslosen, bei Menschen mit Behinderungen und bei Asylwerber*innen.

Wie das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) kürzlich bestätigt hat, zieht die Konjunktur nach einem starken Wachstum im letzten Jahr auch in diesem Jahr weiter an und ermöglicht somit einen Rückgang des Budgetdefizits sowie ein Sinken der Staatsschuldenquote (gemessen am BIP) - ganz ohne Zutun des Finanzministers.

Nichtsdestotrotz möchte die aktuelle Bundesregierung diverse Budgetkürzungen, beispielsweise bei der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung, durchsetzen, um finanziellen Spielraum für Steuersenkungen, für zum Beispiel kapitalstarke Unternehmen, zu erhalten.

Der „heilige Gral“ Nulldefizit wird in der Budgetrede als unabdingbarer Sachzwang dargestellt, den es zu erfüllen gilt, inklusive aller Drohszenarien eines nicht mehr zu finanzierenden Sozialstaats. Dies als Teil eines durch und durch neoliberalen Politikverständnisses, das den Traum vom „schlanken Staat“ („schlank“ aber nicht bei der Polizei, da wird aufgerüstet) endlich in die Tat umgesetzt wissen möchte.

„Im Interesse sozial schwacher und behinderter Menschen sollte die Bundesregierung unserer Meinung nach budgetäre Spielräume nutzen, um

neben der Reduktion von Staatsschulden sozialstaatliche Maßnahmen zu finanzieren. So ist die Schaffung eines Inklusionsfonds überfällig, um anstehende Probleme behinderter und psychisch kranker Menschen dauerhaft lösen zu können. Und dank der Konjunktur ist es heute auch zu finanzieren. Einsparungen bei der Betreuung behinderter Menschen, wie wir sie gegenwärtig erleben, sind in der

gegenwärtigen positiven Wirtschaftslage nur zu begründen, wenn man absichtlich eine Politik gegen behinderte Menschen verfolgt“, erklärte der Geschäftsführer von DAS BAND, Dr. **Tom Schmid**, in einer ersten Reaktion auf die erste Budgetrede der türkisblauen Regierung.

(Quelle: DAS BAND in BIZEPS vom 21.03.2018)

Rendi-Wagner: „Mehr Pflegegeld statt mehr Spielgeld für Strache“

„Anstatt, dass diese Regierung ihrer Verpflichtung nachkommt, sich um dringend anstehende Maßnahmen wie die Finanzierung der Pflege zu kümmern, sichert sich Vizekanzler Strache 15 Millionen Euro Steuer-geld für seine PR“, ist SPÖ-Gesundheits-sprecherin Pamela Rendi-Wagner entsetzt über die Verantwortungslosigkeit dieser Regierung.

Von wegen „Sparen im System“ - bis jetzt werde nur bei der Bevölkerung gespart und hier vor allem bei jenen, die ohnehin nicht begünstigt sind. „Daher: mehr Pflegegeld statt mehr Spielgeld für Strache“, fordert Rendi-Wagner eine dringend notwendige Valorisierung des Pflegegelds.

„Gerade in der Pflege ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Gründe

dafür sind der demografische Wandel, die längere Lebensspanne, die Veränderung von Familienstrukturen sowie erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen. All das führt dazu, dass der Pflegebedarf steigt und die Zurverfügungstellung von Pflege und Betreuung zunehmend unter Druck gerät“, so Rendi-Wagner.

„Wir wollen, dass die Menschen im Alter würdevoll und ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt werden und keine 2-Klassen-Pflege, in der die Brieftasche über die Pflege entscheidet. Kurz und Strache scheren sich nicht um die Lebensprobleme der Menschen, sie schauen lieber, wie sie ihr PR-Geld und ihr Ministerbüros aufblähen können“, kritisiert die SPÖ-Gesundheits-sprecherin.

(Quelle: SPÖ in BIZEPS vom 14.03.2018)

Erwachsenenschutzgesetz - Finanzierung steht

Knapp zwei Wochen musste die Zivilgesellschaft intensiv um das Erwachsenenenschutzgesetz und seine Finanzierung kämpfen. BIZEPS zeigt sich nun über den Erfolg erfreut.

„Wir waren vorige Woche entsetzt über den Plan der Regierung, das Erwachsenenenschutzgesetz zuerst um Jahre zu verschieben und dann zwar Inkrafttreten zu lassen, aber keine Finanzierung bereitzustellen. Umso erfreuter sind wir, dass nun das Gesetz per Jahresmitte kommt und auch die konkreten Zahlen zur Budgetierung vorliegen“, so Martin Ladstätter von BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.

Laut den uns vorliegenden Zahlen führte das gemeinsame Aufzeigen der Zivilgesellschaft zu einem Umdenken innerhalb der Regierung. Das Erwachsenenenschutzgesetz, welches im Vorjahr noch von allen Parteien im Parlament gemeinsam beschlossen worden ist,

wird plangemäß umgesetzt. „Das ist ein Erfolg und für die Umsetzung der Menschenrechte von rund 60.000 Personen in Österreich sehr wichtig“, hält Martin Ladstätter fest.

Wichtig dabei ist auch, dass keine schönerechneten Budgetzahlen aus der damaligen Regierungsvorlage als Basis der Finanzierung herangezogen wurden, sondern die konkreten Budgetzahlen der Begutachtung.

„Es hat sich gezeigt, dass das gemeinsame Handeln der Behindertenbewegung zum Erfolg führte“, erläutert Bernadette Feuerstein (Obfrau von Selbstbestimmt Leben Österreich) und zeigt sich erfreut, dass die Regierung schlussendlich doch die Wichtigkeit des Gesetzes erkannt und für die ausreichende Finanzierung gesorgt hat.

(Quelle: BIZEPS in BIZEPS vom 01.03.2018)



DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Charity ist kein Ersatz für Menschenrechte

Vor 25 Jahren haben die Vereinten Nationen beschlossen, den 3. Dezember als „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ zu begehen. Mit diesem Aktionstag sollte fortan das Bewusstsein für die oft schwierige Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wachgehalten und an deren Würde und Rechte erinnert werden.

Zusätzliche Bedeutung erhielt dieser Gedenktag, als 2006 von der UNO die „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen wurde. Darin wurden erstmals Menschen mit Behinderungen alle Rechte und Grundfreiheiten einschließlich einer selbstbestimmten und diskriminierungsfreien Lebensführung garantiert. Zu Recht wurde dies als großer Erfolg gefeiert, vor allem von Selbstbestimmt-Leben-Initiativen aus aller Welt für ihre jahrzehntelangen Bemühungen.

Österreich war einer der ersten Staaten, der dieses wichtige Menschenrechtsdokument feierlich unterzeichnete und anschließend mit Beschluss im Nationalrat in Kraft setzte. Dass sich daran große Erwartungen seitens der Betroffenen knüpfen, ist nur allzu verständlich.

Ob es bauliche Barrieren waren, mangelnde Inklusion im Bildungsbereich

oder kaum Chancen am Arbeitsmarkt und vieles mehr, ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen war für viele nur ein unerfüllter Wunschtraum. An ein ausreichendes Angebot von persönlicher Assistenz, die manchen eine unabhängige Lebensführung ermöglicht, war nicht zu denken.

Und wie steht es heute, da seither beinahe ein Jahrzehnt vergangen ist, um die Umsetzung der garantierten Rechte und der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention?

Was haben der Bund, die Länder und die Gemeinden, an die sich die Konvention zu gleichen Teilen wendet, unternommen? Wie sieht eine vorläufige Bilanz zum 3. Dezember 2017 aus? Um es vorsichtig auszudrücken, sehr unterschiedlich. Manches wurde erreicht, vieles blieb unerledigt, die meisten großen Gemeinden und viele Bundesländer fühlen sich durch die Konvention nicht angesprochen.

Bedauerlicherweise zählt auch Oberösterreich dazu. Angesichts der Diskussion um den Landeshaushalt 2018 scheint es die Konvention gar nicht zu geben. Barrierefreiheit ist weiterhin eine Baustelle, ausreichende persönliche Assistenz eine Utopie, ein selbstbestimmtes Leben für viele ein

Wunschtraum und der 1. Arbeitsmarkt in unerreichbarer Ferne.

Ein Monitoringausschuss, der die Umsetzung der Konvention begleiten und kontrollieren soll, hat vor mehr als zwei Jahren zum letzten Mal getagt. So sehr ich zivilgesellschaftliches Engagement und Spenden mit zurück-

haltendem Gestus schätze und mich auch selbst daran beteilige, verbriefte Menschenrechte können dadurch nicht ersetzt werden!

Gunther Trübswasser

(Quelle: Gunther Trübswasser in BIZEPS vom 04.12.2017)

Eine starke Struktur für den Monitoringausschuss

Am 20. März 2018 hat die erste und konstituierende Mitgliederversammlung des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses stattgefunden.



Foto: Martin Ladstätter

Damit bekommt der Monitoringausschuss eine neue und unabhängige Struktur zur Seite gestellt, die dazu dient, die Arbeit des Ausschusses zu erleichtern. Dies wurde durch den Beschluss des Inklusionspakets im Jahr 2017 ermöglicht.

Dem Verein steht ein unabhängiges und gesetzlich festgelegtes Budget zur Verfügung. Dadurch wird es möglich, eigene Büroräumlichkeiten anzuschaffen

und eigenes Personal anzustellen. Die Arbeit des Monitoringausschusses, der ein ehrenamtliches Gremium ist, wird somit auf viel stabilere Beine gesetzt.

Den Vorsitz im Verein hat automatisch die Vorsitzende des Monitoringausschusses Christina Wurzinger. Zur Stellvertretenden Vereinsvorsitzenden wurde Johanna Mang gewählt. Martin Ladstätter wurde zum Kassier gewählt. Sein Stellvertreter wird Gunther Trübswasser sein. Die Schriftführung übernimmt Volker Frey und stellvertretend Magdalena Kern.

„Der Monitoringausschuss freut sich über die neue Struktur, die ihm ein unabhängiges und effektiveres Arbeiten ermöglicht und bedankt sich herzlich bei allen mitwirkenden Personen und Organisationen, die diesen Weg geebnet haben“, hält Christina Wurzinger fest.

(Quelle: Monitoringausschuss in BIZEPS vom 22.03.2018)

Monitoringausschuss arbeitet intensiv an Bericht für die UNO



Martin Ladstätter

Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention

Wird die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umfassend umgesetzt? Mit dieser Frage beschäftigen sich die Monitoringausschüsse auf Bundes- und auf Landesebene seit Jahren intensiv.

Im Vorfeld der nächsten Überprüfung Österreichs durch die UNO wird an einem Bericht gearbeitet. Im März 2018 fand dazu ein weiteres Koordinationstreffen der Monitoringausschüsse in Salzburg statt.

Wie kann die UNO wissen, ob Österreich die Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch wirklich einhält? Wo gibt es in Österreich seit der letzten Überprüfung 2013 Verbesserungen, wo Verschlechterungen und wo hat sich nichts verändert?

All diesen Fragen gehen die Monitoringausschüsse in ihrer täglichen Arbeit nach. Obwohl die nächste Staatenprüfung erst im Herbst 2019 stattfindet, hat der Bundes-Monitoringausschuss im August 2017 einen umfangreichen Erhebungsprozess gestartet.

Beginnend mit einer ersten Sitzung im Sommer 2017 im Chiemseehof in Salzburg wurde mit den Länderausschüssen vereinbart bis Jahresende 2017 eine erste Sammlung auf Bundes- und Landesebene über den Stand der Umsetzung der UN-BRK zu erstellen.

Basierend auf den zahlreichen wertvollen Rückmeldungen und ergänzt um zusätzlichen Input durch die Mitglieder Bundes-Monitoringausschusses und der Volksanwaltschaft entstand ein umfangreicher Entwurf, den **Christina Wurzinger** (Vorsitzende des Monitoringausschusses) zusammenstellte.

Dieser 50 seitige Entwurf wurde bei der Sitzung am 22. März 2018 - wiederum in Salzburg - ausführlich besprochen und ergänzt. **Christine Steger** und **Martin Ladstätter** vertraten die Vorsitzende beim Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Monitoringausschüsse der Bundesländer.

In den nächsten Wochen wird eine der wesentlichsten Aufgaben des Monitoringausschusses auf Bundesebene sein, den Bericht auf die maximal zulässige

Länge von 30 Seiten zu kürzen, fertigzustellen und zu beschließen. Danach wird er auf Englisch übersetzt und eine Leicht Lesen Version in Deutsch erstellt.

Der Endbericht wird den zuständigen Expertinnen und Experten des Fachausschusses der UNO übermittelt. Selbstverständlich wird der Bericht auch auf der Homepage des Monitoringausschusses veröffentlicht.

(Quelle: BIZEPS vom 02.04.18)

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind gefordert

Monitoringausschuss veröffentlicht Stellungnahme zur Bewusstseinsbildung

Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor von der Gesellschaft als Schutzbedürftige, Empfängerinnen und Empfänger von Fürsorge wahrgenommen, stellt der Monitoringausschuss fest.

Solche Stereotypen und Vorurteile sind nicht nur schwer zu überwinden, sondern wirken sich auch auf den Umgang und die entsprechende Gesetzgebung aus. Deshalb sieht der Monitoringausschuss einen konkreten und gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf. In einer Stellungnahme zum Thema Vorurteile und Bewusstseinsbildung geht es um die Auswirkungen von Vorurteilen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen.

Zudem werden konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung formuliert. Diese beinhalten öffentlichen Kampagnen bis hin zu Schulungen und einen Bund und Länder übergreifenden Plan zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Die Maßnahmen sollen ein Bewusstsein für die Rechte und Fähigkeiten dieser Personengruppe schaffen. Sie sollen Stereotypen entgegenwirken, um so eine positive und respektvolle Einstellung zu erzeugen.

Die komplette Stellungnahme gibt es auf der Homepage des Monitoringausschusses (<https://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/bewusstseinsbildung/>) zum Nachlesen.

Katharina Müllerbner

(Quelle: Katharina Müllerbner in BIZEPS vom 23.01.2018)

Das neue Verbandsklagerecht kurz erklärt: Rechtsmittel mit Potenzial

Die vorige Legislaturperiode endete mit einem großen Erfolg für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Am 12. Oktober 2017 wurde im Nationalrat das Inklusionspaket beschlossen, das das Verbandsklagerecht für den Klagsverband und den Behindertenanwalt beinhaltet - wir haben darüber berichtet. Der genaue Wortlaut ist jetzt auch im Bundesgesetzblatt nachzulesen.

Gültige Rechtslage

Das Instrument der Verbandsklage im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ist kein neues. Auch bislang waren Verbandsklagen bei Verstößen gegen das BGStG zulässig, sofern diese die allgemeinen Interessen von Menschen mit Behinderung wesentlich und dauerhaft beeinträchtigten. Klagen konnte allein die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR, nunmehr: Österreichischer Behindertenrat).

Die Klage auf Feststellung einer Diskriminierung aus dem Grund einer Behinderung war an die Bedingung geknüpft, dass der Bundesbehindertenbeirat eine solche empfiehlt. Diese Empfehlung hatte mit Beschluss zu erfolgen, dem zwei Drittel der abgegebenen Stimmen zustimmen mussten. Bislang hat es keine Verbandsklage gegeben. Nicht

zuletzt wird wohl auch dieses umständliche Prozedere einer der Gründe dafür sein, warum Diskriminierungen mit diesem Rechtsmittel noch nicht bekämpft wurden.

Im Bereich des Versicherungsrechts gibt es darüber hinaus seit Jänner 2013 zusätzlich für den Klagsverband und den Behindertenanwalt eine Verbandsklagemöglichkeit, sofern Versicherungen gegen die Regelungen in § 1d Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verstoßen und dadurch wiederum die allgemeinen Interessen von Menschen mit Behinderung wesentlich und in mehreren Fällen beeinträchtigt werden.

Der Klagsverband hat von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und konnte für Personen mit Trisomie 21 eine positive Änderung erreichen. Die diskriminierenden Versicherungstarife wurden als Ergebnis der, vor einer Klage verpflichtend durchzuführenden Schlichtung, von der Versicherung gestrichen.

Dieses Verbandsklagerecht wird unverändert weiter bestehen.

Neuerungen ab 2018

Die Änderungen, die ab dem 1. Jänner 2018 in Kraft getreten sind, betreffen das allgemeine Verbandsklagerecht in § 13 Abs. 1 BGStG.

Wird gegen die im BGStG geregelten gesetzlichen Gebote oder Verbote verstoßen, und werden dadurch die allgemeinen Interessen von Menschen mit Behinderung wesentlich und dauerhaft beeinträchtigt, so können Klagsverband, Behindertenanwalt und Österreichischer Behindertenrat eine Klage auf Feststellung, sowie bei großen Kapitalgesellschaften im Sinne des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) auch auf Unterlassung und Beseitigung einer Diskriminierung aus dem Grund einer Behinderung einbringen. Die Zustimmung des Behindertenbeirates ist nicht mehr erforderlich.

Mit der neuen Regelung haben weitere unbestimmte Begrifflichkeiten Eingang ins BGStG gefunden. Weder das Gesetz selbst, noch die Protokolle der Nationalrats- und Bundesratssitzung stellen klar, wann allgemeine Interessen wesentlich und dauerhaft beeinträchtigt werden.

Wesentlich sollten nach Ansicht des Klagsverbands alle Beeinträchtigungen sein, bei denen eine Verbandsklage sachgerecht und zweckmäßig im Interesse der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erscheint und die insbesondere Dienstleistungen des Bundes, soziale, bildungs-, gesundheits- und freizeitbezogene Dienstleistungen sowie Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens betreffen.

Als dauerhaft sollten jedenfalls Barrieren im Sinne des § 6 Abs. BGStG und diskriminierende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Formblätter gelten.

Grundsätzlich kann im Rahmen der Verbandsklage auf Feststellung einer Diskriminierung geklagt werden, bei großen Kapitalgesellschaften auch auf Unterlassung und Beseitigung. Große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 221 Abs. 3 sind solche, die mindestens zwei der drei in Abs. 2 bezeichneten Merkmale überschreiten. Diese Merkmale betreffen

- die Bilanzsumme von 20 Millionen Euro
- den Umsatzerlös in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag von 40 Millionen Euro und
- den Jahresdurchschnitt an ArbeitnehmerInnen von 250.

Große Aktiengesellschaften (AG) und große Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) treffen nach § 277 UGB ähnliche Offenlegungspflichten, der Jahresabschluss ist bei beiden offen zu legen und bei großen AG's auch in der Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gilt stets als große Kapitalgesellschaft. Eine Konkretisierung, welche Unternehmen darunter fallen, findet sich in § 189a Z 1 UGB und sowohl Kreditinstitute, als auch Versicherungsunternehmen sind jedenfalls im Anwendungsbereich.

Die Verbandsklage ist zwar nur eingeschränkt möglich, aber ein durchaus effektives Mittel zur Herstellung von Inklusion, das der Klagsverband nutzen wird.

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 05.01.2018)

Steiermark: Landtag beschloss Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu Leistungen aus dem Behindertengesetz

Die vorige Legislaturperiode endete mit einem großen Erfolg für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Steiermark zieht nach Grünem Antrag endlich nach: Kinder können wieder Behindertentransporte für den Schulbesuch in Anspruch nehmen und erhalten notwendige Therapien, Wohnversorgung und teilstationäre Versorgung.

Seit zwei Jahren drängen die Grünen bereits darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu Leistungen nach dem Behindertengesetz bekommen - bis jetzt hat die Steiermark als letztes Bundesland Kinder mit subsidiärem Schutz davon ausgenommen.

In der heutigen Landtagssitzung vom 6. Februar 2018 kam es nun endlich zu einem erfreulichen Beschluss, der diese Ungerechtigkeit aufhebt.

Die Grüne Landtagsabgeordnete **Sandra Krautwaschl**, die 2016 den entsprechenden Antrag eingebracht hatte, begrüßt das sehr: „Damit gehören tragische Einzelschicksale vor allem von behinderten Kindern und Jugendlichen wieder der Vergangenheit an.

Die Kinder können wieder Behindertentransporte für den Schulbesuch in Anspruch nehmen, notwendige Therapien, Wohnversorgung und teilstationäre Versorgung ...“

Sie führte aus: „Wie uns auch die Abteilung bestätigt hat, geht es dabei nur um eine sehr geringe Anzahl von Fällen. Doch diese Kinder und ihre Angehörigen sind dadurch wirklich in teilweise extrem prekäre Situationen geraten!“

So hat etwa ein sechsjähriges Mädchen aufgrund des fehlenden Sozialamtsbescheids für die Schulbusbeförderung ihren zugesicherten Schulplatz verloren.

Oder einem elfjährigen Mädchen aus Tschetschenien mit schwerer Mehrfachbehinderung wurden alle (!) Therapien gestrichen - und die Mutter, die vollkommen alleine in Österreich ist, hat keinen Anspruch auf Familienentlastung mehr, erzählt Krautwaschl, die sich in den vergangenen Monaten regelmäßig mit vielen Betroffenen getroffen hat: „Für diese Menschen ist heute ein Freudentag - und für mich auch!“

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 06.02.2018)

Anmeldung für Sommercamp möglich

Eingefleischte Fans des mittlerweile schon traditionellen Sommercamps für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, das dieses Jahr wieder in Duderstadt stattfindet, haben schon darauf gewartet. Nun ist sie raus, die Ausschreibung für das nächste Sommercamp vom 12. - 17. August 2018 im weitgehend barrierefreien Jugendgästehaus in Duderstadt.



Das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) bietet mit dem von der Aktion Mensch geförderten Sommercamp einen Rahmen für den Austausch von Menschen mit und ohne Behinderung. Dieses Jahr dürfte das mittlerweile in einigen Bereichen in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz sicherlich eine wichtige Rolle in den Angeboten des Sommercamps spielen.

„Wir laden alle ein, die sich für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen stark machen“, heißt es in der Ankündigung des Sommercamps. „Dieses Sommercamp baut darauf auf, dass

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Programm selbst aktiv gestalten. Eigene Ideen und Angebote für Veranstaltungen sind also gefragt und willkommen. So können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Beispiel Erzähl-Abende in einer lauen Sommernacht am Lagerfeuer, Diskussions-Runden, Arbeits-Gruppen, Beratungs-Angebote, Vorträge oder Berichte über Reisen, oder auch Tischfußball- oder Karten-Turniere, Kunst-Angebote und Walken am Morgen anbieten.

Aber auch die Behinderten-Politik wird bei diesem Sommercamp auf keinen Fall zu kurz kommen. Denn wir wollen damit viele Impulse für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen geben und aktuelle Themen aufgreifen“, heißt es in der Ankündigung für das Sommercamp auf der Internetseite des bifos.

Das Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben findet bereits seit 2006 in jährlichem Wechsel zwischen Duderstadt und Graz statt. Letztes Jahr fand das Sommercamp in Graz statt, dieses Jahr ist wieder das Jugendgästehaus Duderstadt der Veranstaltungsort.

Info und Anmeldebogen: <http://www.bifos.de/index.php/projekte-des-bifos/sommercamp-2018-in-duderstadt>

(Quelle: kobinet-nachrichten in BIZEPS vom 17.03.2018)

Überblick über die Entwicklungen in der Behindertenpolitik der Jahre 2008 bis 2016

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016 ab sofort online:

https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/News_Veranstaltungen/News/Bericht_der_Bundesregierung_ueber_die_Lage_der_Menschen_mit_Behinderungen_in_Oesterreich_2016

Der mit 22. August 2017 von der Bundesregierung beschlossene dritte Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen in der Behindertenpolitik der Jahre 2008 bis 2016 und stellt ein wertvolles Nachschlagewerk

für das Fachpublikum und alle interessierten Personen dar.

Kernthemen sind der Stand der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012-2020. Der angeschlossene Bericht der Statistik Austria über die Ergebnisse der Mikrozensus Zusatzerhebung aus dem Jahr 2015 enthält aktuelle Zahlen und Daten zum Thema Menschen mit Behinderungen in Österreich. Danach leben 18,4 % der österreichischen Wohnbevölkerung mit einer Behinderung, das sind hochgerechnet 1,3 Millionen Personen.

(Quelle: Sozialministerium in BIZEPS vom 15.09.2017)



Leo PÜRRER, der langjährige Obmann der BSG Hartberg ist im Dezember 2017 verstorben.

An seinem Geburtstag, Dienstag, 22. Mai 2018 um 19 Uhr, findet in der Stadtpfarrkirche Hartberg ein Gedenkgottesdienst für ihn statt.

Foto: © Harald Hofer

Unbehindert reisen: Was tun bei Problemen mit Bus, Bahn und Flug?

Sommerzeit ist Reisezeit. Auch als Mensch mit Behinderung will man selbstverständlich ohne Schwierigkeiten an sein Ziel kommen. Doch welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderungen und wo gibt es Hilfe bei Problemen?



apf

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sind eine Reisegruppe von fünf Personen. Eine davon sitzt im Rollstuhl. Sie reisen von Wien nach Bonn. Als Sie das Ticket kaufen, melden Sie auch den Rollstuhl an. Bei der Hinfahrt funktioniert alles gut, aber bei der Rückfahrt darf die ganze Gruppe aufgrund des Rollstuhls plötzlich nicht mehr mitfahren. Der Zugbegleiter argumentiert, dass das Verladen des Rollstuhls die pünktliche Abfahrt verzögern würde. Aufgrund dessen müssen Sie und Ihre Begleiterinnen und Begleiter jetzt neue Tickets für den nächsten Zug kaufen.

Das ist eine frustrierende Situation, die einem auch gründlich die Urlaubsstim-

mung verderben kann. Dieses Beispiel ist ein Schlichtungsfall der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz apf). Diese sorgt dafür, dass Kundinnen und Kunden von Bus-, Bahn-, Schiffs- und Flugunternehmen in Problemfällen Gehör finden.

Maria-Theresia Röhlsler, Leiterin der apf, führt aus: *„Reisende mit Behinderung haben Anspruch auf Beförderung und kostenlose Hilfeleistung durch das jeweilige Bahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugunternehmen bzw. den Infrastrukturbetreiber. Das inkludiert unter anderem die Hilfe beim Transport zum Verkehrsmittel, Ein- und Aussteigen, Gepäcktransport sowie beim Erreichen des Sitzplatzes und der Toiletten. Grundsätzlich muss der Bedarf 48 Stunden (Bus 36 Stunden) zuvor angemeldet werden. Das empfehlen wir auch, damit die Unternehmen planen können. Allerdings sind die Unternehmen auch, wenn keine Anmeldung erfolgt ist, zur bestmöglichen Hilfe verpflichtet. Im Streitfall mit dem Unternehmen bzw. wenn das Unternehmen seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, sorgen wir für rasche Lösungen.“*

Der Jahresbericht 2016 ist da

Der Jahresbericht 2016 der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte ist nun da, informiert eine Aussendung. Der Jahresbericht widmet sich auf den

Seiten 81 bis 83 dem Thema Behinderung. Dort findet man Beispiele von Schlichtungsverfahren, in denen die Agentur vermittelt hat.

In den angeführten Schlichtungen ging es um Ansprüche bei temporärer Mobilitätseinschränkung, Sitzplatzvergabe bei Behinderung oder die Mitnahme von Hunden und Sauerstoffflaschen. Aus den angeführten Beispielen kann man nützliche Hinweise in Bezug auf Flugreisen ableiten. Ein Blick lohnt sich also.

Letztendlich Recht bekommen

Im anfangs angeführten Beispiel der Bahnreisegruppe wandten sich die Betroffenen letztendlich an die apf, da man sich hinsichtlich der Rückerstattung der zugebundenen Tickets mit dem Bahnunternehmen nicht einig geworden war.

Durch die Vermittlung der apf erhielten die Reisenden eine Entschädigung von 200 Euro. Schließlich räumte das Bahnunternehmen ein, dass es keinen Grund gegeben hätte, dem Rollstuhlfahrer die Beförderung zu verweigern, da der Einstieg mit einer Rampe einfach und rasch möglich gewesen wäre.

Für das Reisen gilt es also, sich bei Problemfällen an den entsprechenden Verkehrsbetrieb oder an die apf zu wenden. Auf jeden Fall sollte man sich rechtzeitig über gesetzliche Regelungen informieren und schon vor bzw. bei der Buchung genau angeben, was man benötigt.

Katharina Müllebner

(Quelle: Katharina Müllebner in BIZEPS vom 30.06.2017)

Airbnb bietet barrierefreie Unterkünfte an

Der Vermittler für private Unterkünfte bietet jetzt auch Möglichkeiten zur Filterung nach Barrierefreiheit.

Airbnb ist ein Onlineanbieter, der weltweit private Unterkünfte vermittelt. Das Angebot reicht von Wohnungen, über Villen, bis hin zu ausgefallenen Übernachtungsmöglichkeiten in über 190 Ländern.

Jetzt hat Airbnb seine Suchoptionen um den Filter „Barrierefreiheit“ erweitert

(<https://press.atairbnb.com/airbnb-highlights-new-accessibility-filters-and-features-for-guests-with-disabilities-worldwide/>) und ermöglicht eine Auswahl von 21 Mobilitätsanforderungen entsprechend der Bedürfnisse aufgrund von Behinderungen. Zu finden ist das beim Punkt „Weitere Filter“.

Angaben zu Türbreiten, Haltestangen für die Dusche oder das WC, zu Aufzügen und vielem mehr können in den Suchmodus eingegeben werden. Trotz-

dem empfiehlt Airbnb, den Gastgeber immer auch persönlich zu kontaktieren, um etwaige Probleme im Vorfeld abzuklären.

Auch die Mitnahme von Assistenztieren, Blindenhunden oder psychosozialen Begleittieren ist gemäß den Richtlinien von Airbnb erlaubt und kostenlos. Gebühren werden in Rechnung gestellt, wenn die Tiere vom Tierhalter nicht unter Kontrolle gebracht werden können oder wenn die Tiere die Unterkunft verunreinigen. Siehe dazu die Airbnb-Richtlinien zu Assistenztieren. (<https://www.airbnb.de/help/article/1869/what-is-an-assistance-animal>)

Airbnb hat sich mit seiner Antidiskriminierungs-Richtlinie (<https://www.airbnb.de/help/article/1405/airbnbs-nondiscrimination-policy--our-commitment-to-inclusion-and-respect>) dazu verpflichtet, dass Gäste nicht aufgrund ihrer Behinderung, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung diskriminiert werden dürfen.

Airbnb will für Inklusion und Respekt stehen.

Eva Kosinar

(Quelle: Eva Kosinar in BIZEPS vom 23.03.2018)

Tipps und Hinweise

Rehadat Österreich

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und/oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden. Es sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

www.rehadataustria.at

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

TRAVELwithDOC Medizinisch begleitete Reisen. www.travelwithdoc.at

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt:

markus.demuth@gmx.net

Google Maps mit rollstuhlgerechter Routenplanung

Google Maps hat eine neue rollstuhlgerechte Routenführung für Smartphones entwickelt. Die App zeigt an, ob Hindernisse wie Stiegen in der Routenplanung vorhanden sind. Wer mit dem Rollstuhl unterwegs ist, kann

mit der erweiterten Funktion „Rollstuhlgerecht“ von Google Maps, seine Route berechnen lassen. Man wählt das bevorzugte Transportmittel und die kostenlose App schlägt die beste Navigationslösung vor. Gleichzeitig kann auch die aktuelle Verkehrslage über diese App abgerufen werden.

Google Maps informiert über Staus und Straßensperren und bietet die Möglichkeit einer neuen Berechnung für eine Umfahrung an. Die notwendigen Informationen liefern die entsprechenden Verkehrsbetriebe und Bahnhöfe. Baustellen oder temporäre Barrieren werden nicht angezeigt.

Um sich abzusichern, gibt Google Maps deshalb den Hinweis: „Vorsicht: Rollstuhlgerechte Routen stimmen möglicherweise nicht immer mit realen Bedingungen überein.“ Die neue Funktion von Google Maps ist in jedem Fall ein Mehrwert für alle, die mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwägen unterwegs sind.

(Quelle: Eva Kosinar in BIZEPS vom 16.03.2018)

App „100% rollstuhlaugliche Gastronomie“

Mit dem Thema Nutzbarkeit von Restaurants, Lokalen, Bars etc. setzen sich die BetreiberInnen der neuen App „100% rollstuhlaugliche Gastronomie“ auseinander. Mit dieser App haben NutzerInnen die Möglichkeit, barrierefreie Lokale in der direkten Umgebung zu suchen. Weiters haben auch BetreiberInnen von barrierefreien Angeboten die Möglichkeit, ihr rollstuhlaugliches Angebot über diese App bekanntzumachen. Die jeweiligen Betriebe können auch über diese App kommentiert bzw. bewertet werden.

In folgenden Kategorien können BenutzerInnen ein entsprechendes Angebot suchen:

- Buschenschank und Heuriger
- Haubenrestaurants
- Hotels und Unterkünfte
- Traditionelle Restaurants

Sie können die App „100% rollstuhlaugliche Gastronomie“ kostenlos bei Google Play (Android) oder bei iTunes (iOS) herunterladen.

(Quelle: AfMmB - Newsletter 11 / 2017)

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke
c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühlendorferstraße 11a, 8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle
Herrengasse 3/I. Stock, 8010 Graz
Tel: 0650/6692650
behindertenbeauftragter.graz@gmx.at
Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/>
Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:
Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz - Behindertenhilfe

Amtshaus
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,
Tel.: 0316/872-6443
Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,
Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:
DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,
Tel.: 0316/872-3508
DI Oskar Kalamidas,
Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A - Sozialwesen

Hofgasse 12
8010 Graz
Tel.: +43 (316) 877-5454
Fax: +43 (316) 877-3085
E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at und
www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Das Team der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung übersiedelt in ein neues Büro.

Seit 2. Oktober 2017 lautet die Adresse:
Palais Trauttmansdorff,
Zugang: Bürgergasse 5/ 4. Stock,
8010 Graz.

Auch das nueva-Team wird in diese neuen Räumlichkeiten ziehen und damit werden alle MitarbeiterInnen der Anwaltschaft an diesem Standort arbeiten und weiterhin unter der bekannten Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar sein:

Mag. Siegfried Suppan
Tel.: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30
Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7,
8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-5923
Mobil: 0676 8666 5923
Fax: + 43 (316) 877-4689
oder
DI Sarah Taucher
(Karenzvertretung für Barbara Sima)

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-5462
Mobil: 0676 8666 2545
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Werner Kleinschuster, Obmann
Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160
E-Mail: wkl@chello.at
Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld
Grottenhofstr. 2b/10
8053 Graz
Tel.: 0677/61128526
E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Unsere Termine für 2018:

Wir haben unsere Gruppentreffen auf Samstags verlegt, damit auch die berufstätigen Mitglieder Gelegenheit haben zu kommen.
Außerdem möchten wir regional abwechseln.

26. Mai: Ausflug nach Graz, Zeit und Treffpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

27. Juni: Sommerfest Sommerfest und Mitgliederversammlung im Gansrieglhof

September: Ausflug, Zeit und Ort noch nicht festgelegt
20. Oktober, 14 Uhr: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz
24. November, 14 Uhr: SH Steiermark, Lauzilgasse 25, Graz



Bereits seit 13. Februar 2018 läuft der Spielfilm „Arthur & Claire“ mit dem beliebten Kabarettisten Josef Hader in Österreichischen Kinos.

Die Handlung des Films ist rasch erzählt. Der schwer an Lungenkrebs erkrankte Arthur (Josef Hader) fliegt nach Amsterdam in die Niederlande. Er checkt ins Hotel ein und will sich auf den nächsten Tag, der sein letzter werden soll - so gut wie möglich - vorbereiten. Ein befreundeter holländischer Arzt hat ermöglicht, dass er die in den Niederlanden mögliche und gesetzlich geregelte „Sterbehilfe“ (durch eine tödliche Injektion) in Anspruch nehmen kann.

Im Hotel trifft er bei einer Auseinandersetzung auf die Holländerin Claire (Hannah Hoekstra) und verhindert, dass die junge, scheinbar verzweifelte

Frau Suizid begeht. Die beiden Protagonisten beschließen, gemeinsam diese letzte Nacht zu verbringen und streifen durch das Nachtleben von Amsterdam.

Sie erfahren mehr voneinander. Es geht um tragische Ereignisse, um Lebensthemen, die uns in unterschiedlicher Form alle betreffen. Es geht um das Ringen damit und um die Sehnsucht nach dem bisschen Glück. Doch der Film verharrt nicht im Dunkel. Er zeigt, was im Leben wie im Sterben am wichtigsten ist.

(Quelle: Marianne Karner in BIZEPS vom 8.3.2018)